

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

102 (21.12.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 102.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Jung Rosenwirth Johann Neumeyer von Heitersheim, will mittelst Dazwischenkunft seiner Ehefrau und ihres Vaters mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen, was nothwendig die Erhebung seines Schuldenstandes voraussetzt.

Wir haben zur Liquidation desselben Tagung auf

Donnerstag den 12. Fänner 1826 anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonst was immer für eine Ansprache an denselben zu machen haben, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, und solche anzumelden haben, als widrigenfalls, wenn ein Arrangement zu Stande kommt, das Ausbleiben als Beitritt zu demselben gerichtlich anzusehen, und wenn solches nicht zu Stande kommen und ein förmliches Gantverfahren eingeleitet werden sollte, der nicht Erschienene von der Masse ausgeschlossen werden würde.

Staufen am 3. Dezember 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.
F r e d.

G a n t - E d i k t.

(2) Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Dietsche von Hinterzarten ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 30. Dezember Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und die Vorzugrechte auszuführen.

Hiebei wird bemerkt, daß das ganze hinterlassene Vermögen in 55 fl. 19 kr. besteht, und die jetzt schon bekannten Schulden 119 fl. betragen.

Freiburg d. 9. Dezember 1825.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

G a n t - E d i k t.

(3) Gegen den wegen Falsch. Münzen einsetzenden Michael Stein Bürger und Tagelöhner von Eichstatten haben wir Gant erkannt und zur Richtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Januar

Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an obigem Tag Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei gehörig zu liquidiren, ansonsten sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Emmendingen den 8. December 1825.

Großhl. Oberamt.

S t ö s s e r.

B o r l a d u n g.

(2) Bartolomä Breunwart von Rohrdorf, welcher vor ungefähr 60 Jahren von Haus weg, und nach Ungarn zu gegangen seyn sollte, hat seit 45 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiebei auf Anrufen seiner Verwandten aufgefordert, sich inner einem Jahr daber zu melden, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiß gegeben würde.

Meskirch am 10. Dezember 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

B o r l a d u n g

(2) Soldat Joseph Goldschmidt von Schluchsee, der im Jahr 1806 zum Groß-

herzogl. Militär gekommen, von dessen Leben oder Tode aber selber nichts mehr bekannt geworden ist, oder dessen Nachkommenschaft wird zum Antritt seines in 104 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist vorgeladen, widrigens dasselbe den dazu Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien den 6. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

V o r l a d u n g.

(3) Der ledige Anton A u s t von Bruchsal, welcher sich als Conditor im Jahr 1802 von Hause entfernte, und seit dem Jahr 1803 nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu sistiren, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von etwa 280 fl. seinen bekannten nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Bruchsal den 7. December 1825.

Großherzogl. Oberamt.

E r l e d i g t e A k t u a r s s t e l l e.

(2) Bei unterfertigtem Amte kann ein Aktuar eintreten, und damit jährlich 220 — 230 fl. beziehen, auch sich nebenher noch an Accidentien wohl 70 fl. verdienen, so daß er auf 300 fl. und darüber zu stehen kommt. Rechtspractikanten, welche hierzu Lust haben, wollen sich, unter Vorlegung ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse, in Bälde dahier melden und die nährn Bedingungen vernehmen.

Engen d. 12. Dezember 1825.

Großherzogl. Vob. K. F. Bezirksamt.

Eckhard.

E r l e d i g t e r K a m i n f e g e r e i D i s t r i k t.

In Folge hoher Dreysam Kreis Directorial Verfügung No. 21261 vom 22. Nov. d. J. wird die Kaminfegerey zu St. Peter des ehemaligen Amtsbezirks St. Peter — wozu noch die Gemeinden Kalkensieig, Stalg, Hintergarten, Breimau, Zäuler, Oberried, Wittental und Burg geschlagen werden, — wieder besetzt.

Die dazu Lusttragende Kaminfegermeister haben binnen 4 Wochen ihre schriftlichen

Gesuche belegt mit den Zeugnissen ihrer Befähigung und Sitten bei unterfertigter Stelle portofrei einzusenden.

Freiburg den 5 December 1825

Großherzogl. Landamt.

Wesel.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(2) Fridolin Baumgartner von Harpoldingen, genannt der Sepele, wird für mündrodt im ersten Grade mit Bezug auf die im V. N. Satz 630. ausgesprochenen Wirkungen, erklärt, und unter die Aufsichtspflege des Joseph Baumgartner Balthasars von Harpoldingen gestellt.

Da die periodische Geisteszerrüttung des Fridolin Baumgartner häufig von Wirthen mißbraucht worden, so wird zugleich bekannt gemacht daß keinem Wirthe für irgend eine Zehrung werde Rechnung gehalten werden.

Säckingen den 10. December 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Adam Spangler Sohn des verlebten Amtsdieners Jakob Spangler von Bruchsal ist im ersten Grad mündrodt erklärt, und ihm der hiesige Rathsverwandte Paul Hanegard als Aufsichtspfleger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Satz 513 des Landrechts aufgeführten Rechtsgeschäfte vorzunehmen untersagt.

Bruchsal den 9. November 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Am 28. Juni d. J. starb zu Diersburg, bald nach seiner Ankunft daselbst der unten bezeichnete fremde Mensch, und aller bisher gepflogener Nachforschungen ohnegachtet konnte über seine Herkunft und sonstige Verhältnisse nichts in Erfahrung gebracht werden. Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht zugleich sämtliche Behörden, das was von benannten Menschen bekannt ist, beliebig anher mit zu theilen.

Offenburg den 7. Dezember 1825.

Großherzogl. Oberamt.

B e s c h r e i b u n g.

Der Verstorbene war 5 Schuh 3 Zoll groß, und mag ohngefähr 33 Jahr alt ge-

gewesen seyn. Seine Kleidung bestand in einem alten blauen wollenen Muzen, einem alten gestreiften zerrissenen Gilet, alten langen Zwischhosen, einem alten Hemd mit A. K. bezeichnet, und einem alten Halstuch; dann hatte er einen alten runden hohen Filzhut bei sich.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) In Untersuchungssachen gegen Joseph Schub von Rust et Consorten, wegen Raubs und Diebstahls, ist bereits eingestanden:

1) Daß die Diebe in einem Niederte in der Gegend von Ottenheim in einem Wirtshaus verschiedenes Tischzeug, als; getildete Tafel- und Tischtücher etc. gestohlen haben:

2) Daß einer der Diebe um die Zeit von Aller Heiligen ein gestohlenes Pferd nach Rust gebracht, solches aber, aus Furcht entdeckt zu werden, wieder habe laufen lassen.

3) Daß Klemens Brucker von Kürzel einen blautüchernen Mantel mit einem langen Kragen und mit einer silbernen Kragenbaste irgendwo, wahrscheinlich von einem Fuhrwerk entwendet und in Rust feil geboten habe.

4) Daß Klemens Brucker eine Bauholzfette, welche sich dahier befindet, gestohlen und in Rust verkauft habe.

Die betreffenden Aemter und Vorgesetzten werden daher ersucht, die Bestohlenen, so wie den allenfallsigen Besitzer des wieder entlassenen Pferdes ausfindig machen und den Erfolg in möglicher Bälde anher mittheilen zu wollen.

Kenzingen den 7. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(3) Am letzten Samstag wurde einem Vorhen nach beschriebener Pelzrock entwendet

Derselbe ist größtentheils von schwarzem russischen Grimmer, und an einigen Stellen von braunem Pelzwerk.

Er ist auf polnische Art gemacht, mit silbergrauem Kammlor überzogen, mit olivengarn von gleicher Farbe besetzt, und der umgeschlagene Kragen von schwarzem Grimmer, so wie die Ärmel-Ausschlüge.

Wir ersuchen die Wohlwöblichen Behörden hierauf, so wie auf den Thäter zu sabnden, und im Verretungsfalle uns gefällig einzuliefern.

Freiburg den 23. November 1823.

Großherzogliches Stadtramt.

Kettig.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(2) Dienstag den 29. v. M. wurde mittheilst Einseitens aus einer Mühle dahier folgende Effekten entwendet:

1) Ein hellblautüchener Ueberrock mit Stahlknöpfen, welcher etwas abgetragen ist.

2) Ein Frack von grau- und rothmellirtem Tuche mit von gleichem Tuche überzogenen Knöpfen.

3) Ein Paar grüne lange tüchene Hosen,

4) ein Kamisol von gleichem Tuche mit weißen s. g. Schässele-Knöpfen,

5) eine Weste von buntgestreiftem Zeug,

6) eine Kappe von blau mellirtem Tuche mit einem schmalen Pelzchen ohne Schild,

7) ein schwarzseidenes Halstuch,

8) 46 oder 48 fl. baar Geld, bestehend in 6 großen Thalern, Sechsbägern und andern Münzsorten.

Wir bitten auf den Verkäufer dieser Effekten gefällig zu sabnden, da der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, und um Anzeige, wenn irgand gegen Jemand Verdacht sich ergeben sollte.

Lahr den 4. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(2) Dem Gregor Grieshaber von Gremelsbach wurden am Dienstag den 29. v. M. Abends

ein Oberbett mit einem weißen leinenen Ueberzuge, ein zwilchenes Bettuch und dunkelgrauer Mantel mit einem schmalen Kragen und kanellenem Futter entwendet.

Indem man diesen Diebstahl anmit zur öffentlicher Kenntniß bringt, werden die betreffenden Behörden ersucht auf den Besitzer obiger Effekten sabnden zu lassen und den etwaigen Erfolg gefällig hieher anzuzeigen.

Triberg den 6. Dezember 1825.

Großb. Bad. Bezirksamt.

Reib im haus.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Dem Bauern Joseph Fischer von Sinsbach wurde den 4. d. Monats Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus einer unverschlossenen Kammer folgende Effecten entwendet:

- 1 Ein Deckbett, samt Anzug von weißem Zwilch und oben mit Reisetuch ausge schlagen;
- 2 Ein Psulben mit weißem Anzug.
- 3 2 Hemder von Zwilch und ein do. von Reisetuch.
- 4 ein Paar baumwollene Strümpfe.

Hievon sehen wir sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch den 5. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
M e y r.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. ist in Furtwangen von einem Wagen ein mit eisernen Reifen gebundenes und mit dem Zeichen der Bierbrauerei in Willingen versehenes Fäßchen mit 47 Maas Wein entwendet worden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Besitzer dieses Fäßchens fahnden zu lassen, und den etwaigen Erfolg hieher anzugehen.

Triberg den 25. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bleib im haus.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Am 14. v. M. wurde zu Endingen aus dem Haus des Färbermeisters Beniz, dessen Färbegesellen Friedrich Jakobi aus Magdeburg gebürtig, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblauüchener schon etwas getragener Frack mit einem zurückgelegten Kragen und gelben Metallknöpfen.
- 2) Ein dunkelgrüntüchener mittelmächtig feiner noch ganz guter Ueberrock mit einem zurückgelegten Kragen mit Kameelgarbenen Knöpfen.
- 3) Ein Paar olivenarüthliche feine lange weite Hosen mit Kosafensäden und schwarz beinernen Knöpfen noch ganz gut.

4) Ein Paar dunkelblaue Sommerzeugene lange weite noch beinahe neue Hosen.

5) Ein ganz neues Gilet von Wollentfort mit dunkelbraunen Querstreifen mit Knöpfen.

6) Ein schon etwas abgetragenes Gilet von Wollentfort mit roth weisirten auf- und abgehenden Streifen mit Perlemutterknöpfen.

7) Ein schon etwas abgetragenes Reisetuch, am Busen mit 1. gezeichnet.

8) Ein schwarz seidenes kleines schon etwas abgestoßenes Halstuch.

9) Ein weiß bergalenes kleines schon etwas getragenes Halstuch.

10) Ein weiß bergalenes kleines schon etwas getragenes Halstuch mit einem kleinen rothen Streifen an dem Ende.

11) Ein weiß bergalenes Halstuch mit violetten Sternen.

12) Ein weiß, blau und roth gewürfeltes noch gutes Schnupftuch.

13) Ein ganz neues bergalenes Chemisette ohne Manschetten.

14) Ein schon etwas getragenes Chemisette mit Manschetten.

15) Zwei schon etwas getragene bergalene Halskrägen.

16) Eine zwei gebäufige silberne Sackuhr, worauf sich ein stählener Zeiger befindet, mit einem schwarzen Band, mit einem silbernen Petschierstock, auf welchem sich der Handwerkswappen und die Buchstaben F. und I. befinden, ein silberner Schlüssel, auf welchem sich einerseits ein Adler, andernseits ein Damenbrett befindet.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden sowohl auf die Diebe als die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher machen zu wollen.

Kenzingen den 1. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
W o l f i n g e r.